

Werkkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 27. Januar 2026

2026/3 0.07.17.2 Sitzungen

Werkleitungssanierung Motoren-Buchgrindelstrasse (Ausführung); Kreditbewilligung

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Sanierung Niederspannungsverteilnetz Motoren-/Buchgrindelstrasse» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 866'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00816 Sanierung Niederspannungsverteilnetz Motoren-/Buchgrindelstrasse
3. Für die Ausführung «Sanierung Mittelspannungsverteilnetz M20 (Buchgrindelstrasse-Motorenstrasse)» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 43'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
4. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00935 Sanierung Mittelspannungsverteilnetz M20 (Buchgrindelstrasse-Motorenstrasse)
5. Für die Ausführung «Sanierung Mitteldruckverteilnetz Motoren-/Buchgrindelstrasse» in der Institution Gasversorgung wird ein Kredit von brutto 123'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
6. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7221.5030.00 INV00907 Sanierung Mitteldruckverteilnetz Motoren-/Buchgrindelstrasse»
7. Für die Ausführung «Sanierung Verteilnetz Motoren-/Buchgrindelstrasse» in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 160'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
8. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00908 Sanierung Verteilnetz Motoren-/Buchgrindelstrasse
9. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von brutto 1'192'000 Franken beauftragt.
10. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
11. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
12. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke

- Abteilung Finanzen
- Abteilung Tiefbau
- Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Das heutige Feuerwehrgebäude der Stadt Wetzikon an der Farbstrasse 5 ist über 70 Jahre alt. Sowohl das Gebäude als auch die Anlagen sind in einem schlechten Zustand. Am 19. November 2023 haben die Wetziker Stimmberchtigten dem Neubau des Feuerwehrgebäudes inkl. Stadtpolizei und Zivilschutz an der Motorenstrasse 107 zugestimmt.

In diesem Zusammenhang des Neubaus müssen die Werkleitungen der Medien Strom, Gas und Wasser der Stadtwerke Wetzikon im Bereich Motorenstrasse, Buchgrindelstrasse angepasst, erneuert und mit dem Neubau koordiniert werden.

Ziele/Ergebnisse

- Erneuerung und Verstärkung des Niederspannungsverteilnetzes (Strom)
- Erneuerung und Verstärkung des Mittelspannungsverteilnetzes (Strom)
- Erneuerung des Mitteldruckverteilnetzes (Gas)
- Erneuerung des Verteilnetzes (Wasser)
- Überprüfung und Erneuerung der Löschwasserversorgung gemäss den geltenden Richtlinien
- Bereinigung der Leitungsführung und Verlegung in den öffentlichen Grund
- Nutzung von Synergien durch eine koordinierte Sanierung mit der Stadt Wetzikon
- Erneuerung der Hausanschlüsse nach Absprache mit den Liegenschaftsbesitzern
- Verbesserung der Qualitäts- und Prozessüberwachung
- Optimierung und Verbesserung der zukünftigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Erschliessung der Aussenbauwerke via Lichtwellenleiter (LWL) inkl. einheitlichem Ausbau
- Schaffung von Redundanzen (Ringkonzept, n-1-Kriterium)
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ausbau der Kapazitäten

Projektbeschreibung

Das Gesamtprojekt ist für die Übersichtlichkeit und infolge der unterschiedlichen Medien in mehrere Unterprojekte unterteilt.

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilnetz Motoren-/Buchgrindelstrasse

Aufgrund des Neubaus an der Motorenstrasse 107 und des daraus resultierenden Leistungsbedarfs ist eine niederspannungsseitige Neuerschliessung des Grundstücks erforderlich. Gleichzeitig sollen die heute noch über Muffen verknüpften Stränge aufgehoben und die Liegenschaften künftig sternförmig ab Anschlusspunkt versorgt werden. Dafür sind Verstärkungen an den Kabelverteilkabinen KVK 42 (Buchgrindelstrasse 26, 71/3 TV) und KVK 319 (Motorenstrasse 104, 71/3 TV) im Projektumfang berücksichtigt. Wegen Gewässernähe und Grundwasserschutz ist das AWEL einzubinden.

Das vorläufige Mengengerüst umfasst insgesamt 1'580 m Kabel sowie 5'150 m Rohranlagen. Vorgesehen sind drei Schächte mit den Abmessungen 1.50x2.50 m (B125).

Sanierung Mittelspannungsverteilnetz Motoren-/Buchgrindelstrasse

Wegen des geplanten Neubaus an der Buchgrindelstrasse (Parzelle 5620) gerät die bestehende Mittelspannungsleitung in Konflikt mit Baugrube und Fundamenten und muss verlegt werden. Ziel ist, Versorgungssicherheit sowie normgerechte Zugänglichkeit und Betriebssicherheit der MS-Anlage dauerhaft sicherzustellen. Geplant ist eine neue Kabeltrasse ausserhalb des Bauperimeters inklusive Tiefbaus (Graben, Schutzrohre, Querungen und bei Bedarf Schächte/Muffenplätze), Kabeleinzug, Muffenarbeiten, Prüfung sowie anschliessender Umschaltung und Inbetriebnahme; die bestehende Leitung wird danach fachgerecht ausser Betrieb genommen bzw. zurückgebaut und die Werkleitungsdocumentation aktualisiert. Das vorläufige Mengengerüst umfasst 240 m Kabel 3x1x150/35 XKDT, eine Verbindungs-muffe, ein Set Aufschiebe-Innenraum-Endverschluss sowie 220 m PE-Rohr 150.

Institution Gasversorgung

Sanierung Mitteldruckverteilnetz Motoren-/Buchgrindelstrasse

Im Projektperimeter Motoren-/Buchgrindelstrasse, inklusive Areal Awiesen und rund 80 m Richtung Motorenstrasse, wird die Linienführung des bestehenden Mitteldruckverteilnetzes angepasst und sicherheitsrelevante Sanierungen durchgeführt, um die Betriebssicherheit und die geltenden Normen durch bauliche Anpassungen sicherzustellen.

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilnetz Motoren-/Buchgrindelstrasse

Aufgrund des Bauprojekts an der Motorenstrasse ist eine Anpassung der bestehenden Versorgungsleitungen zwingend erforderlich. Die Löschwasserversorgung sowie die Trinkwasserleitungen müssen den neuen Gegebenheiten angepasst werden, um die Versorgungssicherheit und den Brandschutz jederzeit zu gewährleisten. Der bestehende Hydrant Nr. 375 liegt im Bereich der geplanten Einfahrt und muss daher entfernt und an geeigneter Stelle neu positioniert werden. Diese Massnahmen sind notwendig, um die gesetzlichen Anforderungen und die betrieblichen Sicherheitsstandards einzuhalten.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom, Gas und Wasser hat ergeben, dass eine Abhängigkeit zwischen allen Medien besteht.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit folgenden Behörden und Dritten koordiniert und abgestimmt:

- Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon (Strassenbau)
- Feuerwehr Wetzikon-Seegräben (Löschschutz)
- Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)
- Abteilung Umwelt der Stadt Wetzikon (Natur- und Landschaftsinventar)
- Fernwärme Wetzikon AG
- Betroffene Liegenschaftsbetreiber

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrössen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Grabenaufbruchsbewilligung der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon
 - Bewilligungen des Eidgenössischen Starkstrominspektors (ESTI) (in Bearbeitung)
 - Bewilligungen des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) (in Bearbeitung)
- Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB) müssen Bauleistungen im Bauhauptgewerbe unter 500'000 Franken netto im Einladungsverfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Einladungsverfahren.

Aufgrund des durchgeföhrten Einladungsverfahrens sind die Leistungen (Tiefbau) brutto zu 481'036.08 Franken (exkl. MWST) an das Unternehmen Strazo Strassen und Tiefbau AG (Studbachstrasse 12/CH-8340 Hinwil ZH) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVÖB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren ausgeschrieben und vergeben.

Kredit

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilnetz Motoren-/Buchgrindelstrasse

Am 30. Mai 2024 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2024-029):

7111.5030.00 INV00816		Kredit netto		MWST	Kredit brutto
I	Material	Fr.	-	Fr.	-
II	Eigenleistung	Fr.	6'000.00	Fr.	6'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	12'000.00	Fr.	1'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	2'000.00	Fr.	2'000.00
Total (Planungskosten)		Fr.	20'000.00	Fr.	1'000.00
					Fr.
					21'000.00

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 19. November 2025 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7111.5030.00 INV00816		Kredit netto		MWST	Kredit brutto
I	Material	Fr.	140'000.00	Fr.	12'000.00
II	Eigenleistung	Fr.	25'000.00	Fr.	25'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	581'000.00	Fr.	48'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	60'000.00	Fr.	60'000.00
Total (Ausführungskosten)		Fr.	806'000.00	Fr.	60'000.00
					Fr.
					866'000.00

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2026 unter Sanierung Niederspannungsverteilnetz Motoren-/Buchgrindelstrasse Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00816 mit netto 300'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 107. Sitzung vom 8. Dezember 2025).

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

- Netzebene 7 (NS) 90 %
- Kabelverteilkabine (NS) 10 %

Sanierung Mittelspannungsverteilnetz M20 (Buchgrindelstrasse-Motorenstrasse)

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 19. November 2025 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7111.5030.00 INV00935	Kredit netto	MWST	Kredit brutto
I Material	Fr. 19'000.00	Fr. 2'000.00	Fr. 21'000.00
II Eigenleistung	Fr. 9'000.00		Fr. 9'000.00
III Fremdleistung	Fr. 9'000.00	Fr. 1'000.00	Fr. 10'000.00
IV Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr. 3'000.00		Fr. 3'000.00
Total (Ausführungskosten)	Fr. 40'000.00	Fr. 3'000.00	Fr. 43'000.00

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2026 unter Sanierung Mittelspannungsverteilnetz M20 (Motoren-/Buchgrindelstrasse) Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00816 mit netto 20'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 107. Sitzung vom 8. Dezember 2025).

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (110)

- Netzebene 5 (MS) 100 %

Institution Gasversorgung

Sanierung Mitteldruckverteilnetz Motoren-/Buchgrindelstrasse

Am 31. Mai 2024 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2024-029):

7221.5030.00 INV00906	Kredit netto	MWST	Kredit brutto
I Material	Fr. -	Fr. -	Fr. -
II Eigenleistung	Fr. 6'000.00		Fr. 6'000.00
III Fremdleistung	Fr. 6'000.00	Fr. 1'000.00	Fr. 7'000.00
IV Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr. 1'000.00		Fr. 1'000.00
Total (Planungskosten)	Fr. 13'000.00	Fr. 1'000.00	Fr. 14'000.00

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 24. November 2025 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7221.5030.00 INV00906		Kredit netto		MWST		Kredit brutto
I Material	Fr.	11'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	12'000.00
II Eigenleistung	Fr.	20'000.00			Fr.	20'000.00
III Fremdleistung	Fr.	75'000.00	Fr.	7'000.00	Fr.	82'000.00
IV Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	9'000.00			Fr.	9'000.00
Total (Ausführungskosten)	<u>Fr.</u>	<u>115'000.00</u>	<u>Fr.</u>	<u>8'000.00</u>	<u>Fr.</u>	<u>123'000.00</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Gasversorgung wurde im Budget 2026 unter Sanierung Mitteldruckverteilnetz Motoren-/Buchgrindelstrasse Konto-Nr. 7221.5030.00 INV00907 mit netto 100'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 107. Sitzung vom 8. Dezember 2025).

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Druckebenen und Anlagen:

Netzbau (210)

- Mitteldruck (1 bar) 100 %

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilnetz Motoren-/Buchgrindelstrasse

Am 30. Mai 2024 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2024-029):

7330.5030.00 INV00908		Kredit netto		MWST		Kredit brutto
I Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II Eigenleistung	Fr.	6'000.00			Fr.	6'000.00
III Fremdleistung	Fr.	8'000.00	Fr.	1'000.00	Fr.	9'000.00
IV Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	2'000.00			Fr.	2'000.00
Total (Planungskosten)	<u>Fr.</u>	<u>16'000.00</u>	<u>Fr.</u>	<u>1'000.00</u>	<u>Fr.</u>	<u>17'000.00</u>

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 24. November 2025 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

7330.5030.00 INV00908		Kredit netto		MWST		Kredit brutto
I Material	Fr.	35'000.00	Fr.	3'000.00	Fr.	38'000.00
II Eigenleistung	Fr.	24'000.00			Fr.	24'000.00
III Fremdleistung	Fr.	79'000.00	Fr.	7'000.00	Fr.	86'000.00
IV Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	12'000.00			Fr.	12'000.00
Total (Ausführungskosten)	<u>Fr.</u>	<u>150'000.00</u>	<u>Fr.</u>	<u>10'000.00</u>	<u>Fr.</u>	<u>160'000.00</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Wasserversorgung wurde im Budget 2026 unter Sanierung Verteilnetz Motoren-/Buchgrindelstrasse Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00908 mit netto 290'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 107. Sitzung vom 8. Dezember 2025).

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (310)

- Verteilnetz 100 %

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Strom

Die Kosten der Institution Strom Netz von netto 806'000 Franken sind eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG, 131.1). Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltpflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der unmittelbaren Fertigstellung des privaten Neubauprojektes (Gebäude) besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Werkleitungen. Mit der Fertigstellung des Neubauprojektes (Gebäude) muss die Versorgung der Liegenschaft mit Energie gewährleistet sein.

Institution Gasversorgung

Bei den Kosten der Institution Gasversorgung von netto 115'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG, 131.1). Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Transportpflicht gemäss Bundesgesetz über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe (Rohrleitungsgesetz RLG, 746.1) § 13 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Gasversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltpflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der koordinierten Werkleitungssanierung mit dem Bereich Strom der Stadtwerke Wetzikon besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Gasleitung.

Institution Wasserversorgung

Bei den Kosten der Institution Wasserversorgung von netto 150'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG,131.1). Dies deshalb, weil es sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Anschlusspflicht gemäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, 724.11) § 27 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Wasserversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltpflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der koordinierten Werkleitungssanierung mit dem Bereich Strom der Stadtwerke Wetzikon besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für den Ersatz der Wasserleitung.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 35 Abs. 4 des Geschäftsreglement Stadtrat die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf netto 1'140'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Strom Netz	Nutzungsdauer [a]	Basis	Betrag
NE7-Verteilkabine (0.4kV)	40	Fr. 86'600	Fr. 2'165
NE7-Trasse/Rohranlagen	55	Fr. 500'000	Fr. 9'091
NE7-Kabel (0.4kV)	40	Fr. 279'400	Fr. 6'985
NE5-Kabel (16kV)	40	Fr. 43'000	Fr. 1'075
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			Fr. 11'256

Anlagekategorie Gasversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis	Betrag
Lgt Mitteldruck (1 bar)	50	Fr. 123'000	Fr. 2'460
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			Fr. 2'460

Anlagekategorie Wasserversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis	Betrag
Verteilnetzleitungen	70	Fr. 160'000	Fr. 2'286
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			Fr. 2'286

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2024).

Anlagekategorie Strom Netz	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert
NE7-Verteilkabine (0.4kV)	2015	1	Fr. 7'468
NE7-Trasse/Rohranlagen	1988	92	Fr. 5'533
NE7-Kabel (0.4kV)	1965	150	Fr. -
NE5-Kabel (16kV)	1987	370	Fr. 1'380
Ausserplanmässige Abschreibungen			Fr. 14'381

Anlagekategorie Gasversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert
Lgt Mitteldruck (1 bar)	1994	80	Fr. 9'719
Ausserplanmässige Abschreibungen			Fr. 9'719

Anlagekategorie Wasserversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert
Verteilleitungen	1986	90	Fr. 3'093
Ausserplanmässige Abschreibungen			Fr. 3'093

Termine

- I. Bewilligung Planungskredit (GL) 05/2025
- II. Abschluss Planungsphase 11/2025
- III. Bewilligung Ausführungskredit (WK) 01/2026
- IV. Abschluss Ausführungsphase 12/2026
- V. Inbetriebnahme & Abnahme 01/2027
- VI. Bewilligung Kreditabrechnung (WK) 08/2027

Erwägung

Der Neubau des Feuerwehrgebäudes inkl. Stadtpolizei und Zivilschutz an der Motorenstrasse 107 erfordert eine umfassende Sanierung und Koordination der Werkleitungen (Strom, Gas, Wasser) im Bereich Motoren-/Buchgrindelstrasse.

Das Projekt verfolgt das Ziel, die Strom-, Gas- und Wasserverteilnetze umfassend zu erneuern und zu verstärken, um eine nachhaltige und sichere Versorgung zu gewährleisten. Im Fokus steht zudem die Verbesserung der Löschwasserversorgung und eine optimierte Leitungsführung, damit sowohl technische als auch gesetzliche Anforderungen erfüllt werden. Durch die enge Koordination mit anderen städtischen Bauprojekten und die frühzeitige Einbindung aller relevanten Behörden sollen Synergien bestmöglich genutzt werden. Insgesamt wird so eine dauerhaft hohe Versorgungssicherheit erreicht, Redundanzen geschaffen und die Kapazitäten für eine zukünftige Entwicklung des Gebiets ausgebaut.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon hat dem Antrag «Werkleitungssanierung Motoren-/Buchgrindelstrasse» an der Sitzung vom 15. Januar 2026 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon
Franco M. Thalmann, Sekretär